

# Neuordnung der Kitagesetzgebung

Zwischenbericht des MSGJFS zur Sitzung des  
Sozialausschusses am 20. September 2018

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1350



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

# Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte
3. Umsetzung
  - 3.1 Ergebnisse: Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
  - 3.2 Ergebnisse: Strukturmodell
  - 3.3 Ergebnisse: Qualitätsverbesserung
4. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse  
und die weiteren Schritte

# 1. Einführung



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

# 1. Einführung

## Ausgangslage in Schleswig-Holstein

### Gesellschaftliches Umfeld:

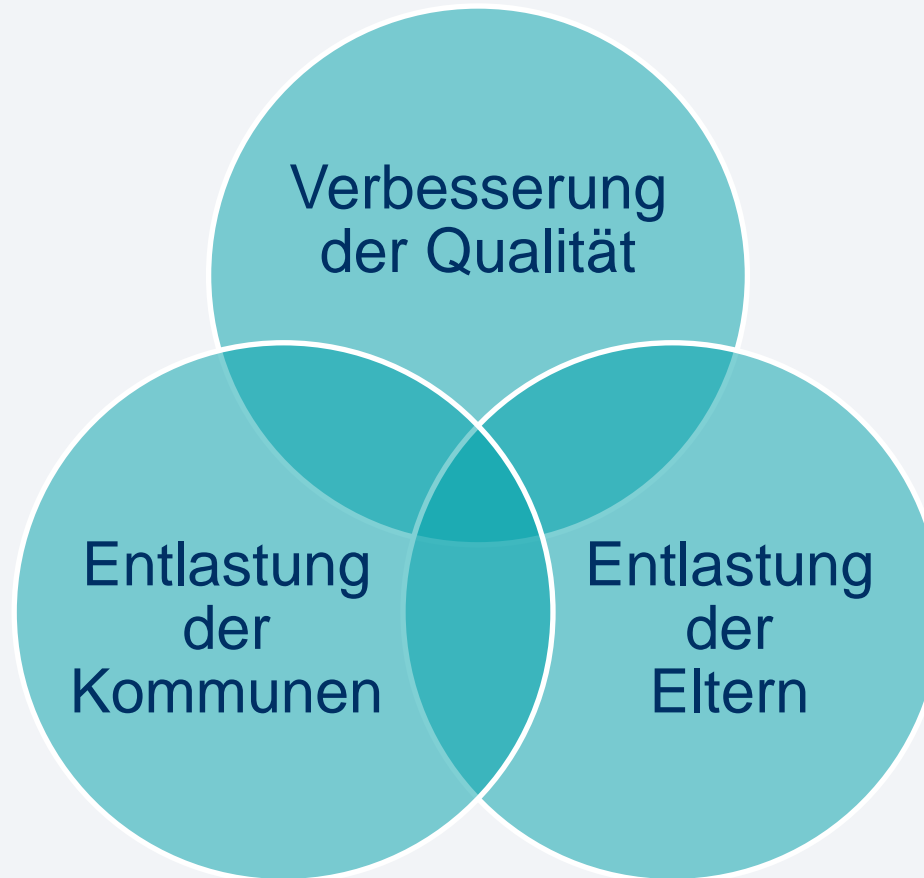
- Gestiegene **Erwartungen** an frühkindliche Bildung und Förderung
- Veränderte **Familienrealitäten**
- Rechtliche Grundlagen (**Rechtsanspruch, Wunsch- und Wahlrecht**)
- Gestiegene Erwartungshaltungen an die **Qualität**
- Wunsch nach **niedrigen Elternbeiträgen**

### Besonderheiten in Schleswig-Holstein:

- **Höchste Elternbeiträge** (9% des verfügbaren Einkommens)
- Guter **Ausbaustand** bei U3: 24.000 Kinder = 32 % (2007: 8,3%)
- Komplexe **Finanzierung** (Land, Kreise, Gemeinden; Sonderprogramme und Regelfinanzierung; Konnexität und Pauschalabgeltung)

# 1. Einführung

## *Ziele des Reformprozesses*



# 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

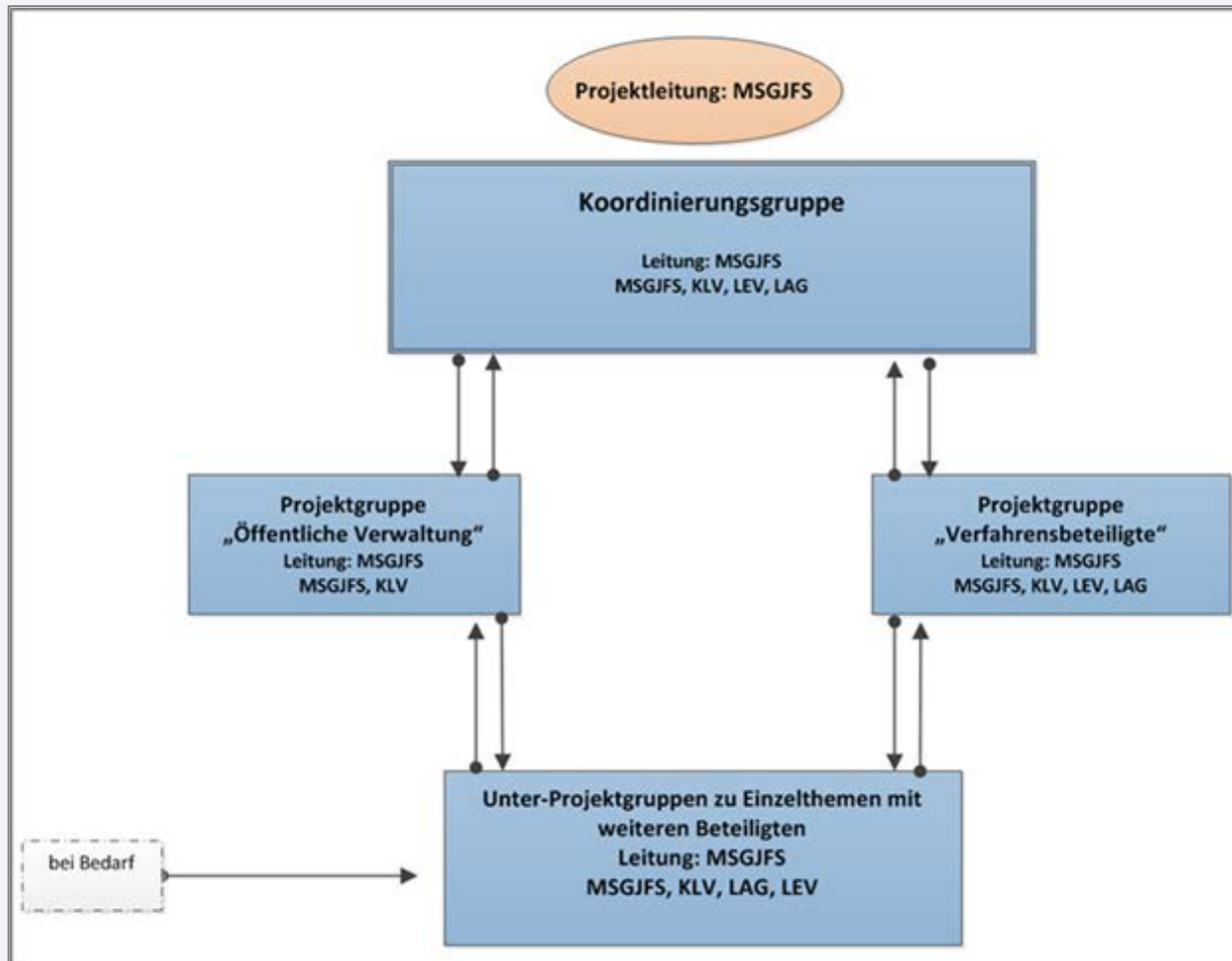


**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

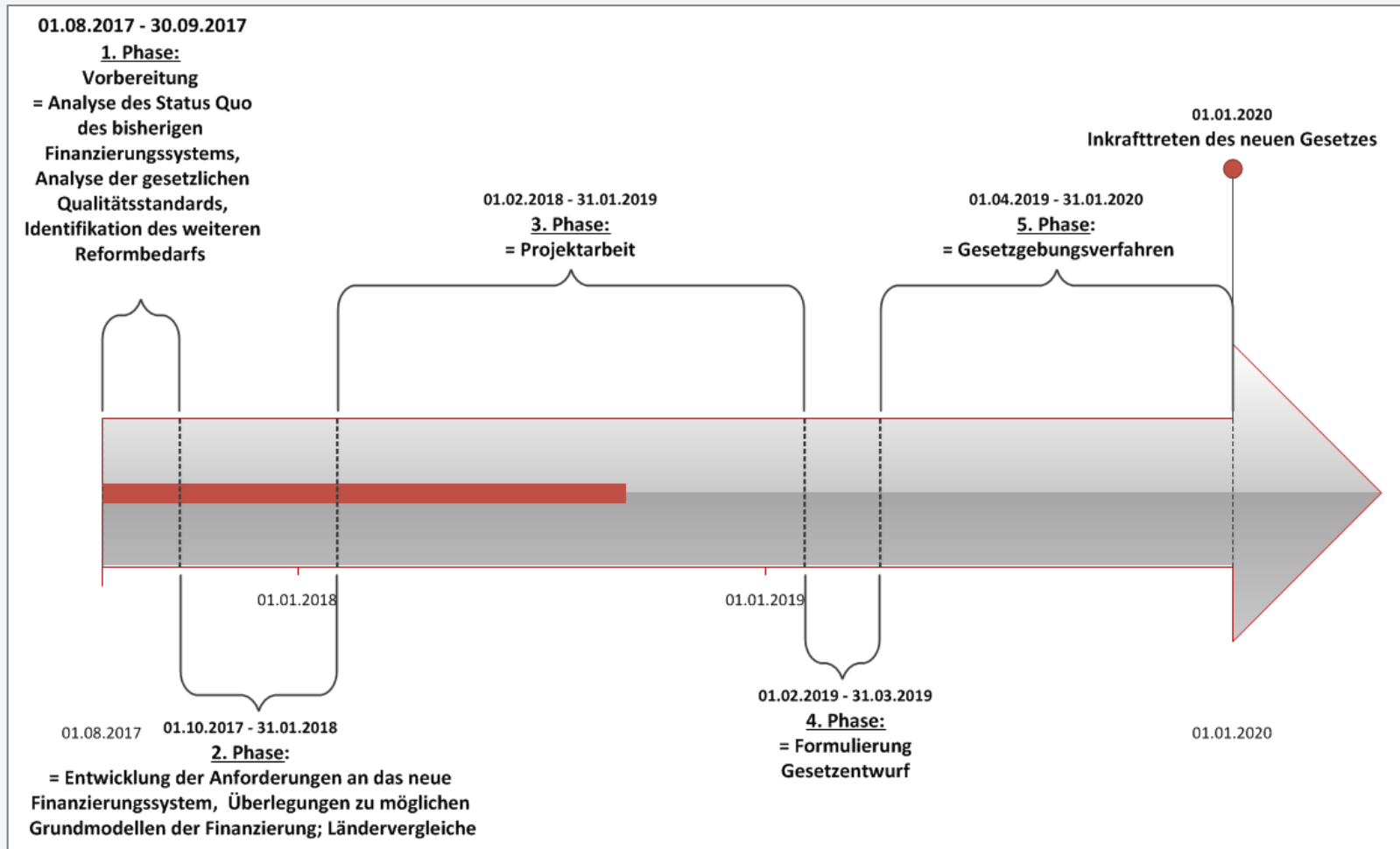
- **Auftaktgespräche** November 2017
- **Beteiligungsprozess** seit Februar 2018
- Verfahrensbeteiligte: Land, KLV, LAG, LEV
- Koordinierungsgruppe und Projektgruppen mit Unterarbeitsgruppen
- **Vertraulichkeit** der Beratungen, Offenheit der Statements in den Gruppen
  
- erster **Bericht über die Ausgangslage** an den Landtag im April 2018:
  - Status Quo des Finanzierungssystems
  - Analyse der gesetzlichen Qualitätsstandards
  - Ergebnisse der Auftaktgespräche mit den Beteiligten über gemeinsame Ziele und Arbeitspakete

## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte



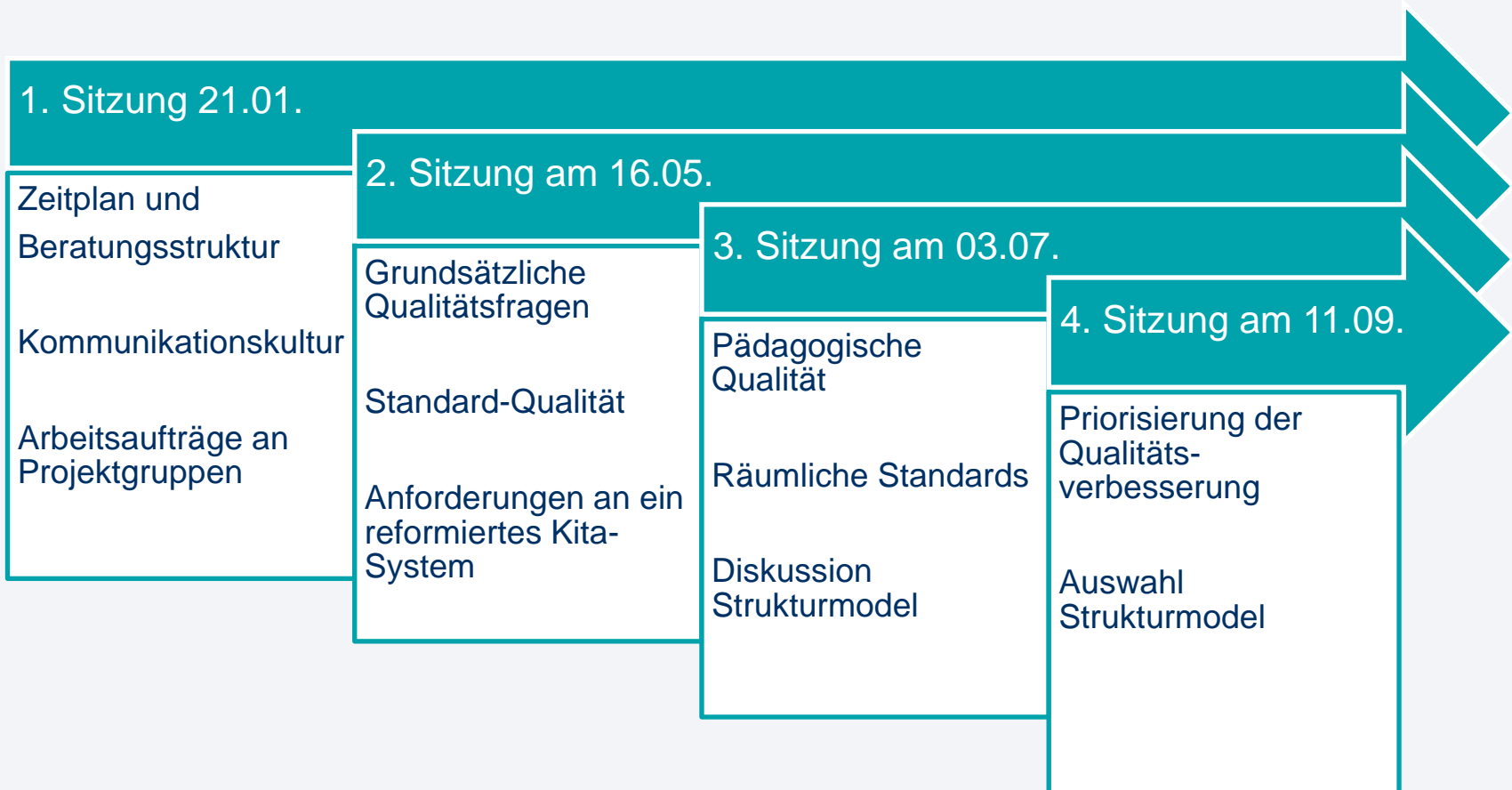


## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte



## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

### *AG Koordinierung: Termine und Entscheidungen*



## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

### *PG Verfahrensbeteiligte: Termine und Themen*

Datum	Agenda
1. Sitzung am 13. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitspakete und Zeitplan</li><li>• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur</li></ul>
2. Sitzung am 6. März 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anforderungen an die neue Strukturqualität:<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung der derzeitigen Standards</li><li>• Vorstellungen der Verfahrensbeteiligten zur Strukturqualität</li></ul></li><li>• Erste Ergebnisse der Befragung der Heimaufsichtsbehörden zu Ausnahmegenehmigungen bei den Gruppengrößen</li></ul>
3. Sitzung am 27. März 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anforderungen an die neue Strukturqualität:<ul style="list-style-type: none"><li>• Verständigung auf landesweite Standardisierung</li><li>• Verständigung auf priorisierte Handlungsfelder</li></ul></li><li>• Stichproben-Erhebung in Einrichtungen</li></ul>
4. Sitzung am 17. April 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anforderungen an die Qualitätsstandards:<ul style="list-style-type: none"><li>• personelle und räumliche Standards</li><li>• neue pädagogische Qualität</li></ul></li></ul>
5. Sitzung am 8. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anforderungen an die Qualitätsstandards<ul style="list-style-type: none"><li>• personelle und räumliche Standards</li><li>• Formulierung des Zwischenergebnisses für die AG Koordinierung</li></ul></li></ul>

## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

### *PG Verfahrensbeteiligte: Termine und Themen*

Datum	Agenda
6. Sitzung am 29. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anforderungen an die pädagogische Qualität</li><li>• Zeitplanung, Diskussion weiterer Arbeitspakete</li></ul>
7. Sitzung am 19. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anforderungen an die pädagogische Qualität</li><li>• Strukturqualität – Räumliche Standards</li></ul>
8. Sitzung am 10. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strukturqualität - Räumliche Standards</li><li>• 10 Mio. KiTa Sofortprogramm</li><li>• Themenkomplex Multiprofessionalität - Bildung einer UAG</li></ul>
9. Sitzung am 31. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgleich der Anforderungen, Wünsche und Fragestellungen der LAG und der LEV an das Finanzierungssystem</li></ul></li><li>• Auswirkungen der Qualität auf die Kosten</li><li>• 10 Mio. Euro Kita Sofortprogramm</li></ul>
10. Sitzung am 21. August 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems</li><li>• Auswirkungen der Qualität auf die Kosten<ul style="list-style-type: none"><li>• Berechnung der Referenz-Kita, Alternativrechnungen, Priorisierung</li></ul></li><li>• Definitionen der Öffnungs- und Betreuungszeiten</li></ul>
11. Sitzung am 13. September 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Definition der Öffnungs- und Betreuungszeiten</li><li>• UAG Multiprofessionalität</li></ul>

## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

### *PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen*

Datum	Agenda
1. Sitzung am 9. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitspakete und Zeitplanung</li><li>• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur</li></ul>
2. Sitzung am 2. März 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ländervergleiche zur Finanzierungsstruktur</li><li>• theoretische Modelle einer neuen Finanzierungsstruktur</li><li>• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur</li></ul>
3. Sitzung am 23. März 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts</li><li>• Reform der Tagespflege-Finanzierung</li><li>• Benachteiligung von Trägern mit überörtlichem Einzugsgebiet vermeiden</li></ul></li><li>• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur</li></ul>
4. Sitzung am 19. April 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstellung des Kennzahlentools des Städteverbandes</li><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts</li><li>• Reform der Tagespflege-Finanzierung</li><li>• Bedarfsplanung</li><li>• Minimierung des Verwaltungsaufwands</li></ul></li><li>• Kita-Datenbank</li></ul>

## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

### *PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen*

Datum	Agenda
5. Sitzung am 4. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kita-Datenbank</li><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none"><li>• Reform der Tagespflege-Finanzierung</li><li>• Minimierung des Verwaltungsaufwands</li><li>• Formulierung des Zwischenergebnisses für die AG Koordinierung</li></ul></li><li>• Kennzahlentool des Städteverbandes</li></ul>
6. Sitzung am 25. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte</li><li>• Weiteres Vorgehen</li></ul></li><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems</li></ul>
7. Sitzung am 26. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems</li><li>• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte</li></ul></li><li>• Sonderauswertung der KJH-Statistik des Statistischen Amtes Nord</li></ul>
8. Sitzung am 6. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems - Diskussion SQKM</li><li>• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte</li><li>• Auswirkungen Qualität (Referenz-Kita) auf die Finanzierung</li></ul></li><li>• Richtlinienentwurf zum „10 Millionen KiTa-Sofortprogramm“</li></ul>

## 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

### *PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen*

Datum	Agenda
9. Sitzung am 27. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems - Diskussion SQKM<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgleich von geeinten und offenen Punkten</li></ul></li><li>• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none"><li>• Auswirkungen Qualität (Referenz-Kita) auf die Finanzierung</li></ul></li><li>• Richtlinienentwurf zum „10 Millionen KiTa-Sofortprogramm“</li></ul>
10. Sitzung am 24. August 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems (Diskussion der offenen Punkte und Modell des SHGT)</li></ul>
11. Sitzung am 7. September 2018	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstruktur des Finanzierungssystems (Modell des SHGT, SQKM-Modell)</li><li>• Investitionskosten</li></ul>

# 3. Umsetzung

## 3.1 Ergebnisse:

Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren



## 3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur Ausgangsprobleme

- Bisher kaum **Vergleichbarkeit der Qualität**
- **Bürokratischer Aufwand** bei Qualitätsausbauprogrammen
- Gewährleistung des **Wunsch- und Wahlrechts** der Eltern durch Genehmigungsvorbehalte nicht immer sichergestellt, **Angebotsvielfalt**
- Extreme Schwankungen bei den **Elternbeiträgen**, unterschiedliche **Sozialstaffeln**
- Keine **verlässliche Kostenbeteiligung** jenseits von Konnexität, ungleiche Belastung mit **Kostendynamik**
- Finanzielle Fehlanreize bei der Steuerung der **Tagespflegeangebote**
- Unklare und Überschneidende **Zuständigkeiten**
- Heterogene **Regelungen** und Rechtsanwendungen in den Kommunen
- Zusätzliche **Finanzmittel** kamen nicht bestimmungsgerecht an, da **intransparente** Wechselwirkungen im System, kein „**Bestellerprinzip**“

## 3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur

- Ausgangslage: keine einheitliche **Datenbasis**
- **Ermittlung** der vorhandenen Datenlage (z.B. Altersstruktur, Elternbeiträge, Betriebskosten) über die KLV
- Ergebnis: Datensätze häufig unvollständig, **uneinheitliche** Erhebungsverfahren vor Ort, keine einheitliche Anwendung der **Statistik**
  - Aggregation der Daten zu einem kohärenten **Lagebild** nicht möglich

## 3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur

- Nutzung **Kennzahlentool des Städteverbandes** und Nutzung einer repräsentativen Stichprobe zur Hochrechnung der Gesamtzahlen des bestehenden Angebots
- Einigung: Erstellung einer sogenannten **Referenz-Kita** zur Definition einer **zukünftigen Standardqualität** (bisherige Standards KitaVO, bestehender Fördererlasse und Qualitätssteigerung bis 2022) und ihrer angemessenen Finanzierung

# 3. Umsetzung

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

## 3.2 Ergebnisse

### Strukturmodell

#### Ergebnisse der Projektgruppe Öffentliche Verwaltung und AG Koordinierung

- **intensive Beratungen** in mehreren Sitzungen der PG Öffentliche Verwaltung seit Mai über die neue Grundstruktur des Finanzierungs- und Verantwortungssystems der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein
- Diskussionsgrundlage: Positionspapier des **Städteverbandes** (März 2018), erster Modellvorschlag des **Landes** (Juni 2018), Modellvorschlag des **Gemeindetages** (August 2018), Modellvorschlag des **Landkreistages** (September 2018)
- Definition:
  - Von Anforderungen und Zielen
  - Einer grundsätzlichen Basis, das **Standard-Qualitäts-Kosten-Modell**
  - Strukturmodell

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Anforderungen an ein neues Modell

### Qualitätssteigerungen:

- **Standard-Qualität als Voraussetzung** für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung definieren, die über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden (Mindest-) Voraussetzungen hinausgeht
- Sicherstellung eines **vielfältigen Angebots** von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten
- Gewährleistung des **Wunsch- und Wahlrechts** der Eltern
- Anreize zur Orientierung an der **Elternnachfrage**, insbesondere zur Flexibilisierung zeitlicher Förderungsangebote
- **Qualitätswettbewerb** zwischen den Anbietern
- Verfahren zur **Qualitätssicherung**

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Anforderungen an ein neues Modell

### Finanzielle Entlastung:

- faire und verbindliche **Lastenteilung** verbunden mit einem höheren, verlässlichen **Finanzierungsbeitrag** des Landes (Planungssicherheit)
- finanzielle **Entlastung** der Kommunen
- **Deckelung** der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf ein landeseinheitliches und angemessen niedriges Niveau (unter Ablösung des sog. Kita-Geldes)
- Ermöglichung der Umsetzung der langfristig geplanten **Beitragsfreiheit** ohne erneute gravierende Änderungen der Finanzierungsstruktur
- Zusammenführung der Systeme der **sozialen Ermäßigungen**
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und systemische Berücksichtigung von **Tagespflegepersonen**

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Anforderungen an ein neues Modell

### Systemvereinfachung:

- Vermeidung sich überschneidender **Zuständigkeiten**
- Klare **Verantwortlichkeiten**
- Schaffung **einheitlicher Regelungen** für freie und kommunale Träger
- Verringerung des **Verwaltungsaufwands**
- Herstellung von **Transparenz** des Finanzierungssystems (**Bestellerprinzip**)
- Überprüfung und Klarstellung unbestimmter **Rechtsbegriffe**
- **Übergangsregelungen**



## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell

### Die Basis: Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)

#### Standard-Qualität

- **Definieren** einer Standard-Qualität
- Standard-Qualität geht über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden Voraussetzungen hinaus
- Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung

#### Standard-kosten

- **Berechnung** der Kosten für Standard-Qualität (technisch mittels des vom Städteverband entwickelten Kennzahlentools) als Grundlage für die Finanzierung des neuen Systems
- Regelung zur Berücksichtigung von einzelnen Trägern mit strukturell bedingten Kostennachteilen
- Finanzierung ergänzender Qualitätsmaßnahmen durch Standortgemeinde, Kreis, Träger

#### Referenzkita

- **Zusammenführung** bisherige Standards KitaVO, bestehender Fördererlasse und Qualitätssteigerung bis 2022 zur Referenzkita
- **Prognoserechnung** der Kostenentwicklung bis 2022
- **Verlässlicher Finanzierungsanteil** des Landes durch die im Jahr 2022 in die SQKM-Finanzierung einfließenden Landesmittel → Dynamische Beteiligung des Landes an der Kostenentwicklung

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell

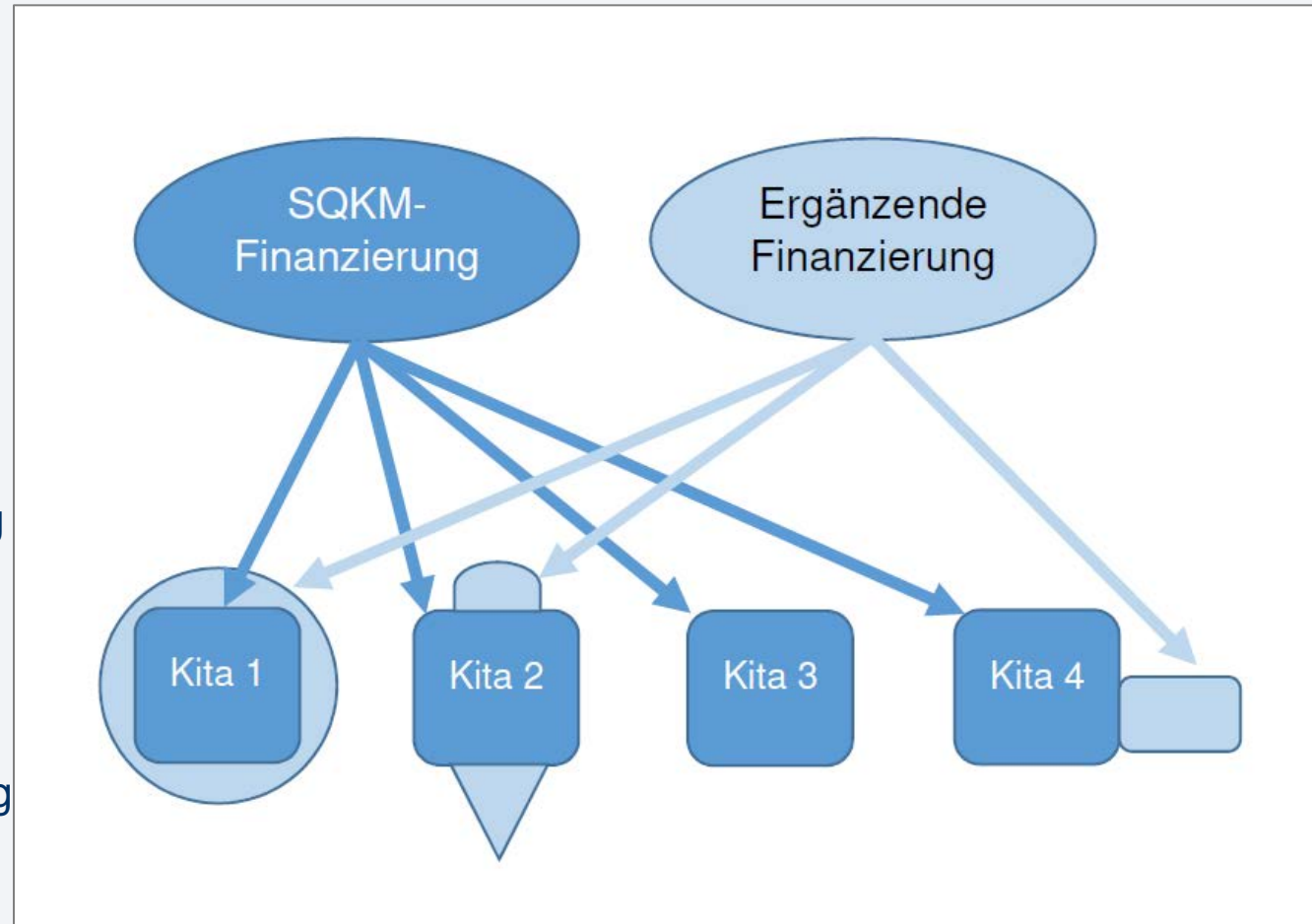
### Die Referenzkita im SQKM und das individuelle Angebot vor Ort

#### SQKM-Finanzierung

- Standardisierte Personalausstattung
- Raumstandards
- Qualitätsmanagement
- Fachberatung
- etc.

#### Ergänzende Finanzierung

- Zusatzpersonal
- Größere Außengelände
- Zusätzl. Freizeitangebote
- Weitere Elternermäßigung
- etc.



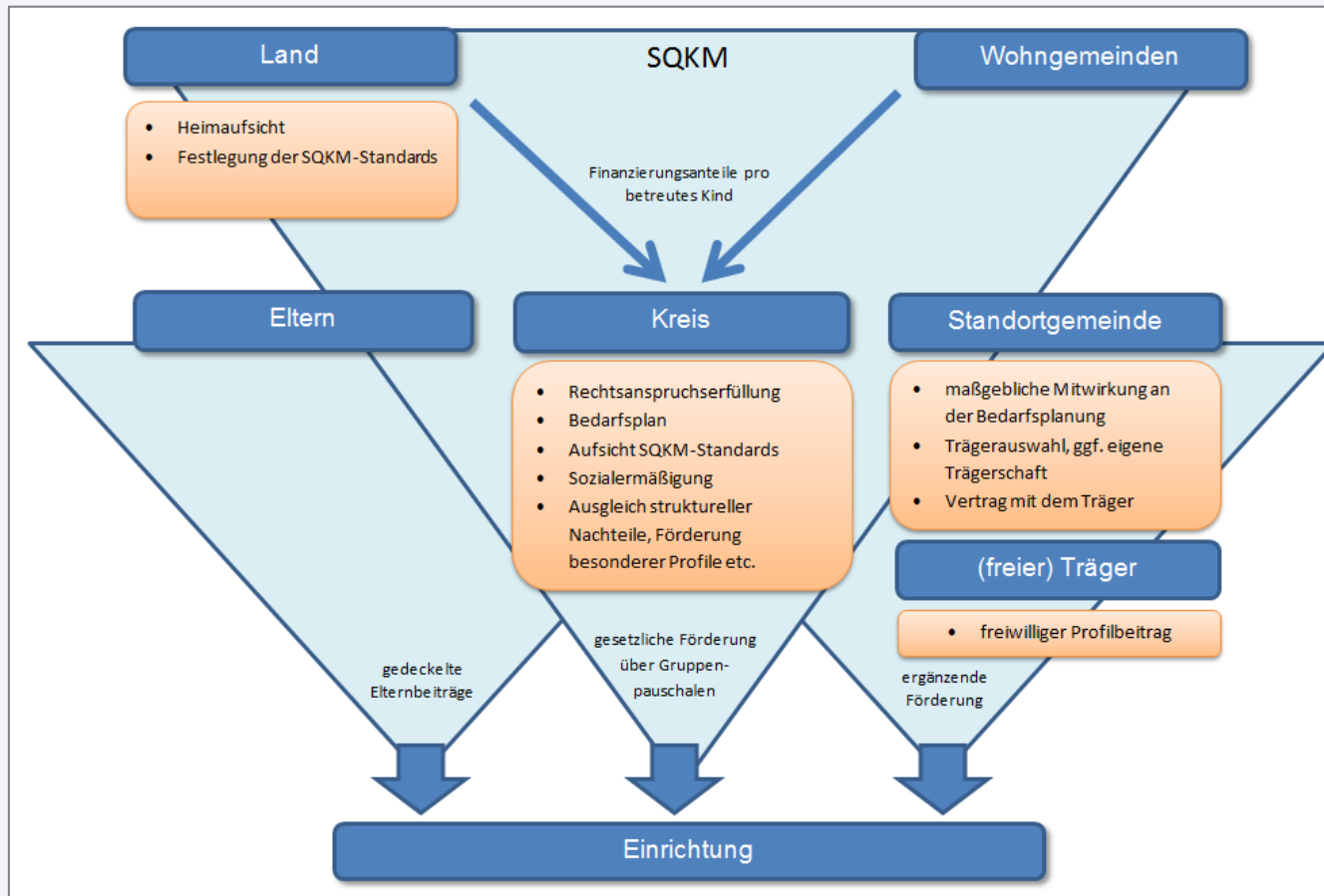
## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Vorteile des SQKM gegenüber Status Quo

- Verbindliche und **landeseinheitliche** Standardqualität
- durch zusätzliche Landesmittel **höherer Standard** als heute (= neue Standard-Qualität)
- **Vergleichbare** Qualität in der frühkindlichen Bildung zu definierten Kosten
- **Pauschalförderung** statt Zuweisungen und diversen Fördererlassen
- Einheitlicher Ausgleich von **Strukturnachteilen**, ggf. freies Qualitäts(sicherungs)element
- Planungssicheres, transparenteres und vereinheitlichtes Verfahren (**Bestellerprinzip**)
- Keine regelhafte Defizitfinanzierung

# 3.2 Ergebnisse

## Strukturmodell (Zweiter Vorschlag Land)

### Variante 1: SQKM, Elternbeitragszahlung an den Träger

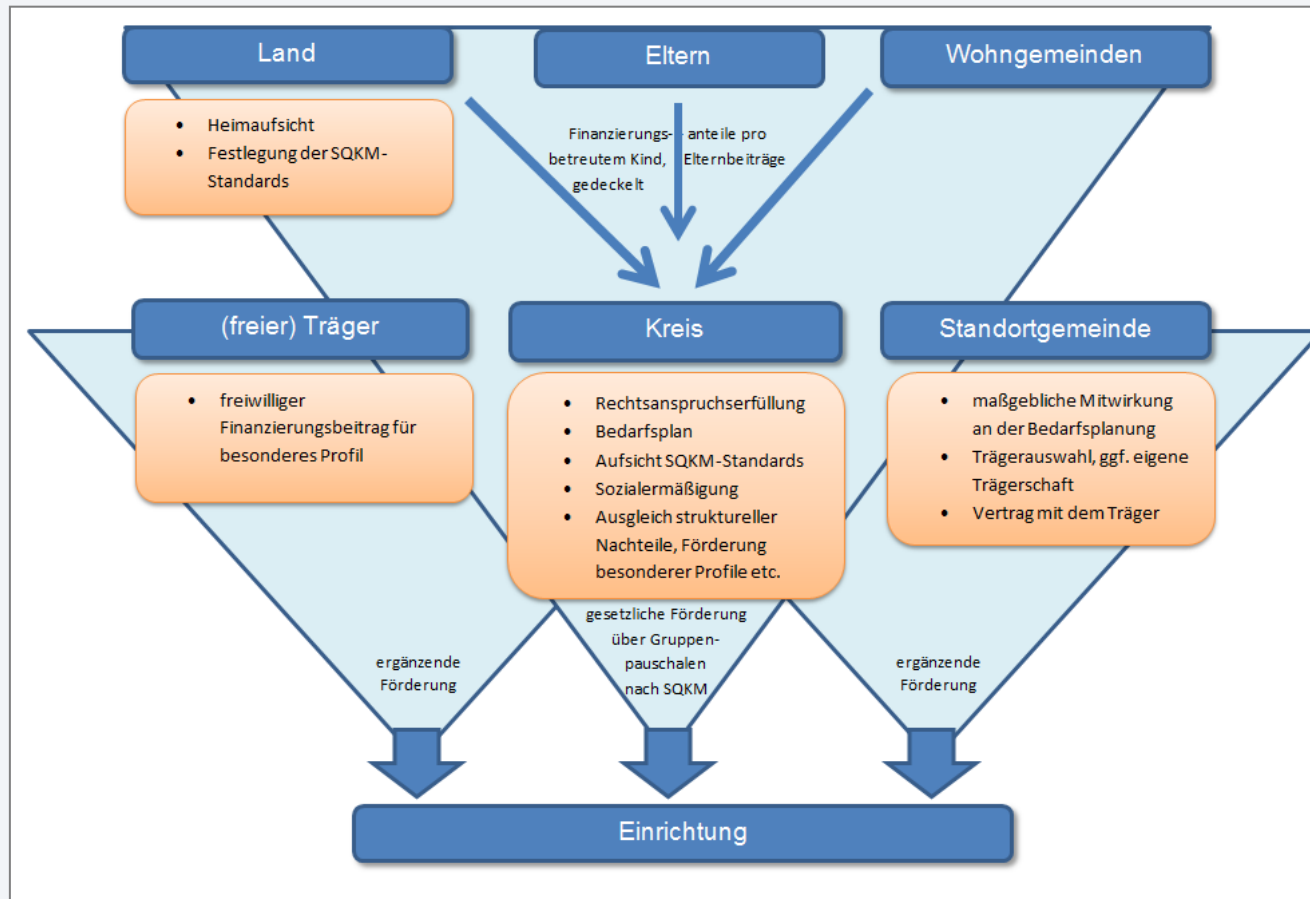


Anmerkung: Die Elternbeiträge werden dem SQKM zugerechnet

# 3.2 Ergebnisse

## Strukturmodell (Zweiter Vorschlag Land)

### Variante 2: SQKM, Kostenbeitragszahlung an den Kreis



## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



### Das Land:

- ersetzt die differenzierten Förderrichtlinien durch eine klare gesetzliche **Finanzierungsregelung**,
- weist den Kreisen und kreisfreien Städten einen **Standardkostensatz pro betreutem Kind** unter Berücksichtigung der zeitlichen Betreuungsumfänge nach dem Standardqualitätskostenmodell zu,
- übernimmt vom Land veranlasste **Qualitätssteigerungen zu 100%**,
- stellt Mittel für **investive Erhaltungsmaßnahmen** auf Basis des SQKM-Satzes im Rahmen der Betriebskostenförderung bereit,
- stellt weitere **Investitionsmittel** zum Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit,
- übt die **Aufsicht nach dem SGB VIII** (Heimaufsicht) über die Einrichtungen durch das Landesjugendamt aus.

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreise, kreisfreie Städte und Norderstedt):

- **bündeln die Finanzmittel**, d.h. nehmen den Finanzierungsanteil des Landes und den Anteil der Wohnortgemeinde ein (ggf. auch die Elternbeiträge),
- fördern die (freien und kommunalen) Träger grundsätzlich über einen Standardkostensatz pro im Bedarfsplan festgestellter Gruppe (**Objektfinanzierung**),
- bleiben zuständig für die **Bedarfsplanung** und stellen gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden den Bedarfsplan nach **landesweit einheitlichen Kriterien** auf,
- übernehmen die mögliche Differenz zwischen den Finanzierungsanteilen des Landes und der Wohnortgemeinden und den von den Kreisen und kreisfreien Städten an die Träger gezahlten Standardqualitätskosten (**bedarfsplanungsinduzierter Ausgleich**),

## 3.2 Ergebnisse

# Strukturmodell

### Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

#### Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (2):

- bleiben Verpflichtete der **Rechtsansprüche** nach § 24 SGB VIII,
- **Überwachen** die Einhaltung der Standard-Qualität
- übernehmen wie bisher die Aufgabe der **sozialen Ermäßigung** von Elternbeiträgen,

#### *Optional:*

- können freiwillig eine **ergänzende Finanzierung** für zusätzliche Qualität oder besondere Profile leisten,
- erhalten im Ausnahmefall im Rahmen einer **Experimentierklausel** die Möglichkeit zur Förderung über Kindpauschalen (bei Einvernehmen vor Ort)



## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



### Die Wohnortgemeinden:

- weisen den Kreisen und kreisfreien Städten einen **Standardkostensatz pro betreutem Kind** nach dem Standardqualitätskostenmodell zu und erhalten dadurch Planungssicherheit hinsichtlich ihrer finanziellen Verpflichtung.

### Die Eltern:

- zahlen einen **landesweit einheitlichen Maximalbeitrag** (Deckel) an ihren Träger (alternativ: an den Standortkreis)
- das Modell ermöglicht die langfristig politisch gewollte **Absenkung des Deckels** auf Null, da die Elternbeiträge der Finanzierung des SQKM zugerechnet werden.

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Ergänzende  
Finanzierung

### Die Standortgemeinden:

- schließen weiterhin **Finanzierungsvereinbarungen** mit den Einrichtungsträgern über Angebotsumfänge unter Berücksichtigung der vom Kreis bewilligten Gelder und erwarteten Qualitätsstandards im Rahmen des SQKM sowie über ergänzende Finanzierungsbestandteile **für zusätzliche Qualitätselemente oder Elternentlastungen**,
- entscheiden damit **eigenständig**, ob und in welchem Maße sie über die Standardqualität hinaus Beitragssenkungen, qualitative oder pädagogische Zusatzangebote fördern,
- werden finanziell entlastet – der regelhafte **Defizitausgleich** entfällt.

## 3.2 Ergebnisse

# Strukturmodell

### Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

### Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

#### Die Standortgemeinden (2):

- wirken weiterhin wie bisher maßgeblich an der **Bedarfsplanung** mit,
- **wählen** den Träger aus,
- können weiterhin **Träger von Einrichtungen** sein,
- tragen weiterhin die **Sicherstellungsverantwortung**.

→ **Vor Ort** wird weiterhin über die individuelle Ausprägung der Kita und ihr Angebot entschieden

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Ergänzende  
Finanzierung

### Die Träger:

- haben perspektivisch **keinen Eigenanteil** mehr zu leisten,
- erhalten aufgrund der weiterhin (grundsätzlich) geleisteten Objektfinanzierung **Planungssicherheit** (standardisierte Finanzierung pro Gruppe),
- bringen ihren bisherigen Eigenanteil zur Profilbildung freiwillig (**Qualitätssicherung**) ins System ein.

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell Vorteile des neuen Modells

- **Verbesserung der Qualität** durch höhere Standard-Qualität plus freiwillige Zusatzqualität
- Verbesserte **Arbeitsbedingungen** durch Qualitätsmaßnahmen
- Höherer, verlässlicher und **dynamisierter Finanzierungsbeitrag** des Landes
- **Entlastung** der Kommunen
- landeseinheitlicher **gedeckelter Elternbeitrag**, perspektivisch Beitragsfreiheit
- einheitliches System der **sozialen Ermäßigung**
- **Wunsch- und Wahlrecht** der Eltern
- Reduzierung des **Verwaltungsaufwandes**
- Transparenz und Vergleichbarkeit durch klare Finanzierung (**Bestellerprinzip**)
- Beseitigung der regelhaften **Defizitfinanzierung**
- **Planungssicherheit** für alle Beteiligten durch objektbezogene Pauschalen

## 3.2 Ergebnisse Strukturmodell

### Grundlage für die weitere Arbeitsschritte

- Zweiter Modellvorschlag des Landes (September 2018)
- Abgleich mit Systemüberlegungen der KLV
- Einstimmige Verständigung auf Grundlage für weitere Arbeit trotz einer abweichenden Modellpräferenz

Thema	Ergebnis
Rechtsanspruchsgegner	Kreis ✓
Sicherstellungsverantwortung	Gemeinden ✓
Trägerauswahl	Gemeinde ✓
Bedarfsplanung	Kreis ✓
Zusatzangebote/ -qualität	Kr./ Gem./ Tr. ✓
Elternbeiträge	landeseinheitlich begrenzt ✓
Heimaufsicht	Land vs. Kreis ✗
Bemessung der Zuschüsse	nach SQKM ✓
Öffentliche Kostenverantwortung	Anteilig ✓
Zuwendungsempfänger SQKM	Kreis vs. Gemeinden ✗
Wunsch- und Wahlrecht	genehmigungslos vs. Ausnahme ✗

# 3. Umsetzung

## 3.3 Ergebnisse Qualitätsverbesserung



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Ergebnisse der Projektgruppe Verfahrensbeteiligte und AG Koordinierung:

Priorisierung der zusätzlichen  
Qualitätsmaßnahmen

Definition der Standard-Qualität  
(Referenz-Kita)

Verständigung auf pädagogische  
Qualitätsvorgaben



## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

Prioritäten zur Umsetzung der vom Land zusätzlich finanzierten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind

1.

- Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf 2,0 Fachkräfte im Elementarbereich

2.

- Zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von 5 Stunden pro Woche und Gruppe

3.

- **standardisierte Leitungsfreistellung**
  - bei eingruppigen Einrichtungen mit 10 Std pro Woche und Gruppe
  - bei 2-4gruppigen Einrichtungen mit 7,25 Std pro Woche und Gruppe
  - bei mehr als vier Gruppen vollständige Freistellung der Leitungskraft

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Verständigung auf die „Referenz-Kita“ mit Kennzahlentool des Städteverbandes:

Lohnkosten ErzieherInnen und SPA

+ Vor- und Nachbereitung

+ Leitungsfreistellung

+ Fort- und Weiterbildung

+ Elternarbeit

+ Ausbildung- und Anleitung

+ Ausfallzeiten

+ Sachkostenzuschläge (inkl. Erhaltungsinvestitionen)

+ Gemeinkostenzuschläge

---

**= Referenz-Kita**

(in Relation zu Anzahl der Einrichtungen, U3, Ü3 oder Hort, Anzahl der Gruppen)

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

##### 1. Ziele und Grundsätze / Bildungsleitlinien

- Es wird ein **einheitlicher pädagogischer Standard** hergestellt.
- Die Sozialraumorientierung der Kindertageseinrichtungen wird (analog §22a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) betont. Die Kooperation mit den die Entwicklung der Kinder fördernden und Familien unterstützenden Institutionen wird als verbindliches Element der Arbeit von Kindertageseinrichtungen im Gesetz verankert.

##### 2. Qualitätsmanagement

- für Kindertageseinrichtungen ist ein (**Qualitätsmanagement-)**Verfahren vorzusehen
- in Einrichtungen soll es eine/n **Beauftragte/n** für Qualitätsentwicklung geben;
- das Ergebnis eines Qualitätsmanagement-Verfahrens soll mit einem **Gütesiegel** oder **Zertifikat** anerkannt werden.

## 3.3 Ergebnisse

# Qualitätsverbesserung

### Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

#### 3. Pädagogische Fachberatung

- Kindertageseinrichtungen müssen die regelmäßige Inanspruchnahme **nachweisen**
- Aufgaben und Wesen der Fachberatung sollen in **Leitlinien des Landes** festgehalten werden
- es soll eine **Festschreibung der Qualifikation** für pädagogische Fachberater/innen geben
- es soll eine **Übergangsfrist** für bereits tätige Pädagogische Fachberater/innen mit einer niedrigeren Qualifikation geben, in der sie nachträglich entsprechende Qualifikationen erwerben können.

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

##### 4. Sprachbildung / Sprachheilförderung

- eine Kindertageseinrichtung muss **alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder** anbieten.
- Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen müssen grundsätzlich über eine **Qualifikation** im Bereich der Sprachbildung verfügen.

##### 5. Naturgruppen

- die **Regelgruppengröße** wird **auf 16 Kinder** festgelegt.
- in Eigenverantwortung des Trägers kann in **Ausnahmefällen** zeitlich begrenzt eine Erhöhung der Gruppengröße auf 18 Kinder ermöglicht werden
- eine **Finanzierung für unter-3jährige Kinder** in Naturgruppen ist grundsätzlich **auszuschließen**; Ausnahmen sind zu ermöglichen.

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

##### 6. Partizipation / Beschwerdemanagement für Kinder

- **alle Kinder** in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu **beteiligen**. Die Beschränkung auf besondere Altersgruppen entfällt (Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII § 8).
- Festgeschrieben wird auch, dass zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte für sie in den Kindertageseinrichtungen **geeignete Verfahren der Beteiligung** und die **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren sind (Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII §8b sowie KJVO).

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

##### 7. Festlegung räumlicher Standards

- **Mindestanforderungen an Raumgrößen sind vorzusehen**, die sich an bestehenden Raumgrößen in der Praxis zu orientieren haben,
- Bestandsschutz, Übergangsfristen und Ausnahmen
- Empfehlung für weitere spezielle Regelungsbedarfe (Nebenräume, Küche, zusätzlicher Schlafraum etc.)

##### 8. Zusammenarbeit KiTa / Schule: Übergänge gestalten

- Träger sollen in ihren **Konzepten** Regelungen zum Umgang mit Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule verankern.
- Grundlage des Übergangs soll eine **verbindlichen Kooperationsvereinbarung** über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit sein.

## 3.3 Ergebnisse

### Qualitätsverbesserung

#### Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

##### 9. Fort- und Weiterbildung

**Träger** haben dafür Sorge zu tragen, den pädagogischen Fachkräften die **regelmäßige Teilnahme** an Fort- und Weiterbildungen sowie Fachberatung zu **ermöglichen**.

##### 10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten / Erziehungspartnerschaft

- Pädagogische Fachkräfte haben **regelmäßig Gespräche** mit den Erziehungsberechtigten über wesentliche Entwicklungen des Kindes zu führen.
- Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften ist fortwährende Aufgabe der Beteiligten.



# 4. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und die weiteren Schritte



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

## 4.1 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

- **Analyse** des Status-Quo
- Umfangreiche **Datenerhebung** und statistische Berechnung des Gesamtsystems
- Definition einer einheitlichen, landesgesetzlich normierten **Standard-Qualität**
- Verständigung auf eine **Referenz-Kita** nach dem SQKM
- Festlegung eines Finanzierungs- und Strukturmodell auf dessen Grundlage nun die Berechnung der **Finanzierungsbeiträge** vorgenommen wird
- Konsens über die Notwendigkeit von **Übergangsfristen**
- **Priorisierung** der Qualitätsmaßnahmen
- Einigung auf **pädagogische Qualitätsvorgaben**
- Übereinkommen, dass die Themen **Fachkräfteausbildung** und **Inklusion** als eigenständige, parallele Prozesse verstanden werden.

## 4.2 Die weiteren Schritte

### Berechnung der Finanzströme

Auf Basis des Modells werden nun die **konkreten Berechnungen** durchgeführt, um die einzelnen neuen **Finanzströme** festzulegen, z.B.:

- Gesamtkosten des Systems Kita mit Standard-Qualität
- Finanzierungsanteil Land pro betreutem Kind
- Finanzierungsanteil Wohnortgemeinde pro betreutem Kind
- Höhe der Gruppenpauschale vom Kreis an die Einrichtungen
- Höhe des Elternbeitragsdeckels und zugrundeliegender Stundenumfang

## 4.2 Die weiteren Schritte

### Klärung der inhaltlichen Einzelfragen am Strukturmodell

Im weiterhin kooperativen Dialogprozess werden die noch zu klärenden **Einzelfragen zur Finanz- und Verantwortungsstruktur** gemeinsam beantwortet und im neuen System umgesetzt, z.B.:

- Klärung, ob die Elternbeiträge an den Träger oder den Kreis entrichtet werden
- Einbindung der Tagespflege in das Modell
- Festlegung des Systems der sozialen Ermäßigung
- technische Weiterentwicklung der Kita-Datenbank als Grundlage für Bedarfsplanung, Anmeldung und Abrechnung
- Ausgestaltung der Übergangslösung

## 4.2 Die weiteren Schritte

### Klärung der ausstehenden pädagogischen Einzelfragen

Auch werden die **ausstehenden pädagogischen Einzelfragen** weiter erörtert und die Ergebnisse in den Prozess einfließen, z.B.:

- Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Fachkräftequalifizierung und Multiprofessionalität
- Familienzentren
- Elternbeteiligung
- Ernährung in der Kita
- Ausprägung der Kooperation Schule-Kita

## 4.2 Die weiteren Schritte

### Aufstellung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen

Abschließend werden die oben formulierten strukturellen, qualitativen und pädagogischen **Neuerungen in Gesetzesform** gebracht:

- Erstellung des neuen KitaG
- Erstellung weiterer Regelungen (KitaVo, Erlasse, Richtlinien)
- Erstellung von Leitlinien und Empfehlungen

## 4.2 Die weiteren Schritte

### Der Zeitplan

- Abschluss des Beteiligungsprozesses im 1. Quartal 2019
- Kabinettsbefassung Gesetzentwurf vor der Sommerpause 2019
- 1. Lesung Gesetzentwurf im Landtag nach der Sommerpause 2019
- In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1.1.2020

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren